

## Bürgergemeinschaft Trittau (BGT) Fraktion

www.bgt-trittau.de

**Die Fraktion der Bürgergemeinschaft Trittau beantragt das bisherige System der Erhebung der Straßenausbaubeiträge von den Anliegern der von den betreffenden Straßenausbaumaßnahmen ausgewiesenen Straße nach Satzungsregelung vollständig abzuschaffen.**

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Trittau erfolgte bisher aufgrund der zwischenzeitlich abgeschafften gesetzlichen Vorgaben zur Verpflichtung der Erhebung von Beiträgen und unter Beachtung der durch die Gemeinde hierzu zu erstellenden bzw. erstellten Satzung. Dieses System, das in Schleswig-Holstein bisher allen Kommunen vorgeschrieben war, war landesweit in die Diskussion gekommen und führte zu einer neuen Entscheidung im Landtag.

Nach den letzten Landtagswahlen, der Besetzung des neuen Landtages und dem damit verbundenen Regierungswechsel ist es zu einem Gesetzesentwurf, einem Antrag und einer Abstimmung im Landtag gekommen. Der als Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und Grünen eingebrachte neue Gesetzesentwurf, der zur Entscheidung im Landtag vorlag, enthält den nachfolgenden Inhalt:

> § 76 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), wird wie folgt geändert: In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt: „Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht.“ < (Landtag 2017 Drucksache 19/150).

Landtag kippt Zwangsbeiträge für Straßenausbau; so Originalmitteilung auf der Internetseite des Landtages in Schleswig-Holstein. Kommunen ist es damit künftig wieder freigestellt, ob sie ihre Anwohner an den Kosten für Straßenausbauarbeiten beteiligen oder nicht. Dem entsprechenden Gesetz stimmten alle Fraktionen zu, nur die SPD enthielt sich. Nach Aussage des Sprechers der Fraktion der FDP im Landtag als regierungsbeteiligte Partei wird durch den Landesgesetzgeber dann auch sichergestellt, dass der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht zum Nachteil bei der Genehmigung von Kommunalhaushalten und der Mittelzuweisung führt. Und es soll demnach sichergestellt werden, dass ein erneutes, verbessertes Finanzausgleichsgesetz dafür sorgt, dass Gemeinden im ganzen Land ihre Infrastruktur in einem hervorragenden Zustand halten können.

In Bezug auf die Kostenausgleichszusage ist das Land in die Pflicht zu nehmen. Im Rahmen der Diskussion einer anderen haushaltspolitischen Lösung sollte erörtert werden, wie ein gerechter Übergang von Erhebung der Beiträge und der (damaligen) Belastungen der Eigentümer/ Anlieger zu einem anderem System erfolgen kann.

### Antrag:

1. Die BGT-Fraktion beantragt, dass auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bei gegenwärtigen und zukünftigen, noch nicht abgerechneten Straßenbaumaßnahmen (nach Eintritt der gesetzlichen Voraussetzungen für einen solchen Verzicht) verzichtet wird.
2. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenausbaubeitragsatzung) in der bisherigen Form ist anzupassen oder aufzuheben.
3. Über die haushaltspolitischen Auswirkungen in Bezug auf Mindereinnahmen ist durch die Verwaltung eine Aufstellung zu fertigen. Diese Aufstellung ist (auch) für eine auch zeitnahe Vorlage beim Land zur Forderung auf Erstattung/ Kostenbeteiligung des Landes zur Erhaltung der Infrastruktur zu nutzen.
4. Aufgrund der Komplexität des Themas und auch der umfangreichen Ausarbeitung zu diesem Thema durch die Verwaltung wird gleichzeitig beantragt, dass der o.g. Gesamtantrag zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung für die dann folgende Gemeinedvertretersitzung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gegeben wird.
5. Es wird weiterhin beantragt, dass aufgrund der laufenden Diskussion und Beratung anstehende aber noch nicht erlassene Bescheide zur Erhebung von Beiträgen bis zur Entscheidung in der Sache zunächst zurückgestellt werden. Hierzu wird die Verwaltung ergänzend gebeten mitzuteilen, ob diese Aussetzung als problematisch anzusehen wäre.

F.d. BGT-Fraktion  
Michael Amann,  
Fraktionsvorsitzender